

## Gesuch um ein Gelegenheitswirtschaftspatent, Art. 5 GastG, § 1 GastgV

### Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Name / Vorname

Verein

Adresse

PLZ / Ort

Datum des Anlasses

Angebot von Speisen  
und Getränken

Ich bestätige, die rechtlichen Grundlagen zu den Jugendschutzbestimmungen sowie das Merkblatt der Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme gelesen zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

### Bewilligungsgebühren für Gelegenheitswirtschaften gemäss Art. 25 GastG

1 Tag	CHF 50.00	plus Alkoholabgabe 50 %	CHF 25.00	Total CHF	75.00
2 Tage	CHF 90.00	plus Alkoholabgabe 50 %	CHF 45.00	Total CHF	135.00
3 Tage	CHF 120.00	plus Alkoholabgabe 50 %	CHF 60.00	Total CHF	180.00

Bitte reichen Sie das Gesuch bis 2 Wochen vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei, Unterdorf 11, 8235 Lohn, ein.

\*\*\*\*\* wird durch die Gemeindebehörde ausgefüllt \*\*\*\*\*

Die Bewilligung wird gestützt auf Art. 5 GastG

Stempel und Unterschrift Polizeireferat

erteilt

nicht erteilt

mit Alkohol

ohne Alkohol

Bewilligungsgebühr CHF

Alkoholabgabe CHF

(50 % der Bewilligungsgebühr gemäss Art. 25 GastG)

Total Gebühren CHF

Wir bitten um Überweisung des Rechnungsbetrages innert 20 Tagen nach der Veranstaltung auf Konto Nr. 82-1523-9, Zentralverwaltung der Gemeinde Lohn, oder IBAN Nr. CH17 0900 0000 8200 1523 9

Kopie an

- Polizeireferat der Gemeinde Lohn

vreni.wipf@lohn.ch

- Zentralverwaltung der Gemeinde Lohn

elsbeth.stamm@lohn.ch

- Kantonales Amt für Lebensmittelkontrolle

gewerbepolizei@ktsh.ch